

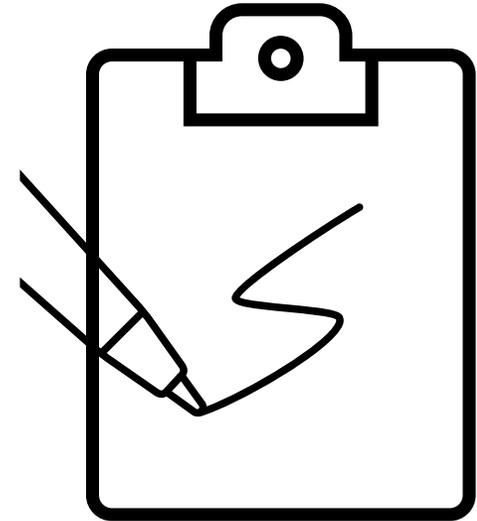
# Luther.

## REMIT 2.0 – Von der Theorie zur Anwendung

Dr. Holger Stappert | Lilith Boos

# Agenda

- 1. Recap zur REMIT**
- 2. Die Neuerungen durch die REMIT 2.0**
- 3. Anwendung im Unternehmen**



**1**

# Recap zur REMIT

# Regulation on Wholesale Energy Market Integrity and Transparency

## Integrität

„Es muss gewährleistet werden, dass Verbraucher und andere Marktteilnehmer Vertrauen in die Integrität der Strom- und Gasmärkte haben können, dass die auf den Energiegroßhandelsmärkten gebildeten Preise ein faires und auf Wettbewerb beruhendes Zusammenspiel zwischen Angebot und Nachfrage widerspiegeln“

Verbot der  
Marktmanipulation,  
Art. 5 REMIT

Verbot von Insider-  
Handel,  
Art. 3 REMIT

## Transparenz

„Der Zweck von stärker integrierten und transparenten Energiemärkten sollte darin liegen, einen offenen und fairen Wettbewerb auf den Energiegroßhandelsmärkten zum Nutzen der Endverbraucher von Energie zu fördern.“

Registrierung,  
Art. 9 REMIT und  
Meldung,  
Art. 8 REMIT

Veröffentlichung von  
Insider-Informationen,  
Art. 4 REMIT

# Regulation on Wholesale Energy Market Integrity and Transparency

## Integrität

Verbot der  
Marktmanipulation,  
Art. 5 REMIT

Verbot von Insider-  
Handel,  
Art. 3 REMIT

68

4

## Transparenz

Registrierung,  
Art. 9 REMIT und  
Meldung,  
Art. 8 REMIT

Veröffentlichung von  
Insider-Informationen,  
Art. 4 REMIT

35

13

**2**

# **Die Neuerungen durch die REMIT 2.0**

# Erhöhung der Transparenz

## Begründung neuer Informationspflichten

Mitteilung über den Betrieb  
algorithmischen Handels,  
Art. 5a REMIT

Information über Risikoposition,  
Art. 8 Abs. 1 Satz 3 REMIT

Zugang zum Orderbuch,  
Art. 8 Abs. 1a lit. b REMIT

# Erhöhung der Transparenz

## Erweiterung bestehender Informationswege

Förderung behördlicher  
Informationsaustausch,  
Art. 1 Abs. 3, Art. 10 REMIT

Erweiterung Definition  
Energiegroßhandelsprodukt,  
Art. 2 Nr. 4 REMIT

Erweiterung Definition und  
Mitteilungspflicht PPAET's,  
Art. 15 REMIT

# PPAETs

## 1. Einführung Definition in Art. 2 Nr. 8a REMIT

8a. „Person, die beruflich Transaktionen arrangiert oder ausführt“ ist eine Person, die beruflich mit der Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen über Energiegroßhandelsprodukte oder mit der Ausführung von Transaktionen mit Energiegroßhandelsprodukten befasst ist;

Ausdrücklich erfasst: Anbieter eines Direkten Elektronischen Zugangs oder eines Orderbuchs

## 2. Neue Pflichten für PPAETs

- a. Verdächtiges Ereignis:
  - Verstoß gegen Art. 3, 4 oder 5 REMIT
  - Transaktion oder Handelsauftrag
- b. Frist für Meldung: unverzüglich, max. 4 Wochen
- c. Information der nationalen Regulierungsbehörde UND der ACER
- d. Teilweise Konkretisierung der Anforderungen an wirksame Vorkehrungen  
→ adressiert Potenzial von Interessenkonflikten



# Effektivierung der Verfolgung

Erweiterung Definition Markt-  
manipulation und Insider-  
Handel,  
Art. 2 Nr. 2, Art. 3 REMIT

Stärkung Durchsetzung  
gegenüber Marktteilnehmern  
aus Drittländern,  
Art. 9 Abs. 1 REMIT

Neue Ermittlungsbefugnisse  
für ACER,  
Art. 13 ff. REMIT

Verstärkung behördlicher  
Zusammenarbeit,  
Art. 16, 16a REMIT

Erweiterung  
Leitlinienkompetenz ACER,  
Art. 16b REMIT

Harmonisierung von Sanktionen,  
Art. 18 REMIT

# Harmonisierung der Sanktionen

## Grundsatz unverändert: Mitgliedstaaten legen Sanktionen fest

### Rechtslage nach REMIT 1.0

Art. 18 REMIT

Sanktionen müssen wirksam, abschreckend und verhältnismäßig sein und der Begehungsweise, Dauer und Schwere der Verstöße, dem Schaden für die Verbraucher und den potenziellen Gewinnen infolge des Handels aufgrund von Insider-Informationen und Marktmanipulation Rechnung tragen.

Umsetzung in Deutschland

§ 95 Abs. 1b – 1d, 2 EnWG - Ordnungswidrigkeit

§ 95a Abs. 1, 2 EnWG - Straftat

### Rechtslage nach REMIT 2.0

Art. 18 REMIT

Zusätzlich:

Nationale Höchstbeträge für Geldbußen dürfen nicht unterhalb folgender Beträge liegen:

Verstoß gegen Art. 3 oder Art. 5 REMIT:

→ mind. 5 Mio. Euro / 15% jährl. Gesamtumsatz

Verstoß gegen Art. 4 oder Art. 15 REMIT:

→ mind. 1 Mio. Euro / 2% jährl. Gesamtumsatz

Verstoß gegen Art. 8 oder Art. 9 REMIT:

→ mind. 500.000 Euro / 1% jährl. Gesamtumsatz

# Ausrichtung auf neue Herausforderungen

## Ausrichtung auf neue Herausforderungen

LNG-Preis,  
Art. 7a – 7e REMIT

Algorithmischer Handel,  
Art. 5a REMIT



# Algo Trading

## 1. Einführung einer Definition, Art. 2 Nr. 18 REMIT

„algorithmischer Handel“ ist der Handel, einschließlich Hochfrequenzhandel, mit einem Energiegroßhandelsprodukt, bei dem ein Computeralgorithmus die einzelnen Parameter von Handelsaufträgen automatisch bestimmt, z. B. ob der Auftrag eingeleitet werden soll, Zeitpunkt, Preis bzw. Quantität des Auftrags oder wie der Auftrag nach seiner Einreichung mit eingeschränkter oder gar keiner menschlichen Beteiligung bearbeitet werden soll, unter Ausschluss von Systemen, die nur zur Weiterleitung von Aufträgen zu einem oder mehreren organisierten Märkten, zur Bearbeitung von Aufträgen ohne Bestimmung von Auftragsparametern, zur Bestätigung von Aufträgen oder zur Nachhandelsbearbeitung ausgeführter Aufträge verwendet werden;

## 2. Statuierung von Pflichten

Ausgestaltung

Überwachung

Mitteilung

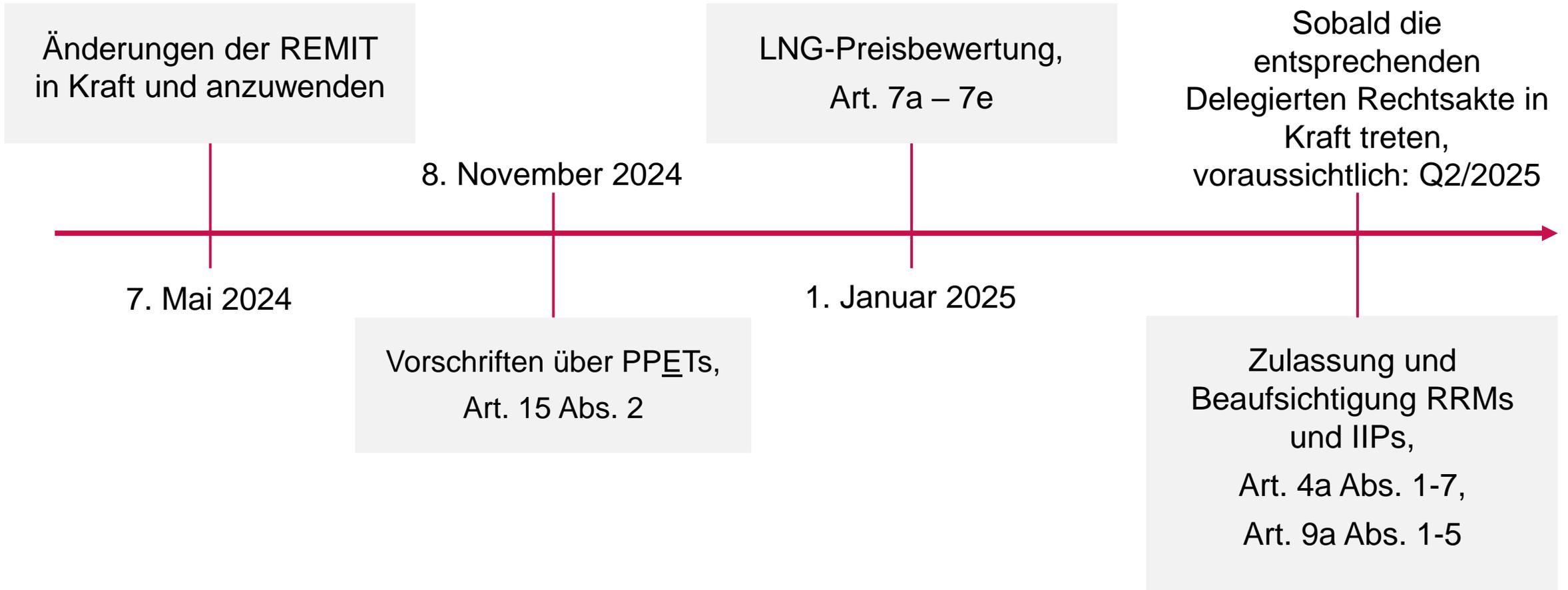
Aufzeichnung



**3**

# **Anwendung im Unternehmen**

# Achtung: Grundsätzlich keine Schonfrist bei der Umsetzung!





# Funktionierende Compliance-Struktur ist entscheidend!

1. Überprüfung der internen Prozesse, insb. Durchführung einer Gap Analyse
2. Überarbeitung am Maßstab der neuen Vorgaben, insb.:
  - Überarbeitung interner Richtlinien
  - Schulung der neuen Vorgaben

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**



Dr. Holger Stappert | Rechtsanwalt | Partner

- Beratung im gesamten Energierecht (Energieregulierungsrecht, Energiekartellrecht, Energievertragsrecht)
- Beratung zu strategischen Fragen über alle Wertschöpfungsstufen hinweg, insbes. auch bei Projekten zur Dekarbonisierung des Energiesystems
- Beratung zum Energiehandel und Strommarktdesign
- Transaktionen, Due Diligence, Schiedsverfahren und Prozessführung (Kraftwerke, Erneuerbare Energien, Netze, Speicher)



Lilith Boos | Rechtsanwältin | Associate

- Beratung im gesamten Energierecht (Energieregulierungsrecht, Energiekartellrecht, Energievertragsrecht)
- Beratung zum Energiehandel und Strommarktdesign
- Beratung in Projekten zur Dekarbonisierung der Industrie
- Transaktionen und Due Diligence
- Vertretung von Mandanten in Verfahren vor den zuständigen Regulierungsbehörden und in streitigen Gerichtsverfahren

# Luther.



**Bangkok, Berlin, Brüssel, Delhi-Gurugram,  
Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Hannover, Ho-Chi-Minh-Stadt,  
Jakarta, Köln, Kuala Lumpur, Leipzig,  
London, Luxemburg, München, Singapur,  
Stuttgart, Yangon**

Weitere Informationen finden Sie unter  
[www.luther-lawfirm.com](http://www.luther-lawfirm.com)  
[www.luther-services.com](http://www.luther-services.com)

# Luther.

Die Angaben in dieser Präsentation sind ausschließlich für die genannte Veranstaltung bestimmt. Die Überlassung der Präsentation erfolgt nur für den internen Gebrauch des Empfängers. Die hier zusammengestellten Texte und Grafiken dienen allein der Darstellung im Rahmen dieser Veranstaltung und dokumentieren die Thematik ggf. nicht vollständig.

Die Präsentation stellt keine Rechts- oder Steuerberatung dar und wir haften daher nicht für den Inhalt. Diese erfolgt individuell unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls auf der Grundlage unserer Mandatsvereinbarung. Die Verteilung, Zitierung und Vervielfältigung – auch auszugsweise – des Inhalts zum Zwecke der Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Absprache gestattet.